

Gemeinderatssitzung
am 21.10.2020



Öffentlicher Teil
Vorlage 2020-07-03

Bearbeiterin: Bürgermeister Dr. Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 022

TOP 3

- a) Feststellung des Vorliegens eines Hinderungsgrundes für die Tätigkeit als Gemeinderätin in Person von Frau Nicole Schönstein
- b) Ehrung und Verabschiedung von Frau Nicole Schönstein als Gemeinderätin
- c) Feststellung des Nachrückers, Herr Albrecht Zängle
- d) Verpflichtung von Herrn Albrecht Zängle als Gemeinderat
- e) Neuwahl der Mitglieder der Gemeinde Rheinhausen in der Verbandversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Frau Gemeinderätin Nicole Schönstein hat seit dem 1. August 2020 ein Beschäftigungsverhältnis bei der Gemeinde Rheinhausen aufgenommen. Sie übernimmt insbesondere Aufgaben im Bereich des Rechnungswesens. Damit ist zum 1. August 2020 ein Hinderungsgrund für ihre Tätigkeit als Gemeinderätin (§ 29 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 lit. a GemO; VG Sigmaringen, Urteil vom 16.05.2001, Az. 1 K 2528/00) entstanden.

Nach § 29 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 lit. a GemO können Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde nicht Gemeinderäte sein. Ob ein solcher Hintergrund gegeben ist, hat nach §§ 31 Absatz 1 Satz 3, 29 Absatz 5 GemO der Gemeinderat festzustellen. Rechtsfolge bei Entstehen eines Hinderungsgrundes im Laufe der Amtszeit ist, dass das Mitglied des Gemeinderates aus dem Gemeinderat ausscheidet (§ 31 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 GemO).

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 1 GemO rückt bei Ausscheiden einer gewählten Person im Laufe der Amtszeit aus dem Gemeinderat die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Dies ist auf der Liste der Bürgerliste Rheinhausen, der Liste der ausscheidenden Frau Gemeinderätin Nicole Schönstein, Herr Albrecht Zängle.

Nach der letzten Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 ergibt sich folgende Liste:

Bürgerliste Rheinhausen		
05 Maurer, Bernd, Schulstraße 9	1.320	G
10 Weichner, Franz, Hauptstraße 134	1.169	G
03 Koßmann, Anton, Bachstraße 15	1.104	G
08 Schönstein, Nicole, Bachstraße 13	1.096	G
11 Wiestler, Gerold, Aulestraße 12	1.014	G
09 Wacker, Liane, Hauptstraße 132A	823	G
12 Zängle, Albrecht, Neuweg 20	809	E
01 Ernst, Lothar, Kapellenweg 2	804	E
06 Manz, Vincent, Hauptstraße 199	724	E
04 Kürz, Michaela, Ringstraße 1A	516	E
02 Jörgen Joshua, Hauptstraße 55	334	E
07 Rufa, Christoph, Augustin-Buselmeier-Straße 7	243	E

Dies hat der Gemeinderat festzustellen, ebenso, dass in der Person des Herrn Zängle Gründe für eine fehlende Wählbarkeit oder ein Hinderungsgrund nicht vorliegen.

Mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat kann Frau Schönstein auch nicht mehr Mitglied der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim sein. Die Gemeindeordnung enthält zu dem Verfahren bei Ausscheiden eines Gemeinderates keine Regelung. Nach einer im Vordringen begriffenen Rechtsauffassung ist in diesem Fall nicht die einzelne Stelle durch Nachwahl neu zu besetzen, sondern die Vertreter in ihrer Gesamtheit sind neu zu bestellen. Dabei kann jedoch regelmäßig davon ausgegangen werden, dass nur hinsichtlich der freigewordenen Stelle sich eine personelle Veränderung ergeben wird.

Bislang gehören der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim als Mitglieder und persönliche Stellvertreter der Mitglieder an:

<u>Mitglieder</u>	<u>Persönliche Vertreter</u>
1. Stefan Ams	Andreas Lang
2. Norbert Isele	Heinz Erhardt
3. Anton Koßmann	Bernd Maurer
4. Nicole Schönstein	Franz Weichner

B Lösung

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Keine.

G Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt das Vorliegen eines Hinderungsgrundes nach 29 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 lit. a GemO bei Frau Gemeinderätin Nicole Schönstein fest. Sie scheidet damit aus dem Gemeinderat aus.

Der Gemeinderat stellt als Nachrücker Herrn Albrecht Zängle fest. Gründe für eine fehlende Wählbarkeit oder ein Hinderungsgrund liegen nicht vor.

Der Gemeinderat wählt die Vertreter der Gemeinde Rheinhausen als Mitglieder der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim neu.